

**In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben
Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung
und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten**

**Trägerschaftsauswahlverfahren für die Betreuung im
Beherbergungsbetrieb Dreilingsweg 14**

**Zuschuss für die Haushaltsjahre 2015 – 2017 an die
Trägergemeinschaft AWO München-Stadt e.V.
und AWO München-Land e.V., vertreten durch den
AWO Kreisverband München-Land e.V.**

**Änderung des Entwurfs des
Mehrjahresinvestitionsprogramms 2015 - 2019**

Produkt 60 4.1.4 Vorübergehende Unterbringung und
ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03905

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 09.04.2014 „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) hat der Stadtrat die Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen im städtischen Sofortunterbringungssystem befürwortet und verabschiedet. Der Stadtrat hat beschlossen, dass ab dem Jahr 2015 sukzessive Objekte von den freien Trägern sozialpädagogisch betreut werden sollen. Hierbei sollen die Erfahrungen und Möglichkeiten der freien Wohlfahrtsverbände genutzt werden. Diese Entscheidung fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet der Unterbringung von akut wohnungslosen Menschen und ermöglicht es, das fachliche Know-how der Verbände, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen, mit einzubeziehen und Synergieeffekte noch besser zu nutzen.

Für die Unterbringung von wohnungslosen Haushalten wurde im Jahr 2015 bereits die sozialpädagogische Betreuung in acht Beherbergungsbetrieben an freie Träger vergeben (siehe Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00918; Nr. 14-20 / V 02326; Nr. 14-20 / V 03349 und Nr. 14-20 / V 03398).

Der Beherbergungsbetrieb Dreilingsweg 14, Stadtbezirk 21 / Pasing-Obermenzing, wird in Form von zwei Modulbauten errichtet. Die Eröffnung des Objekts ist zum 01.12.2015 geplant. Für die Vergabe der sozialpädagogischen Betreuung in diesem Objekt wurde im Juli 2015 ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchgeführt.

1. Ausgangslage

Im Beherbergungsbetrieb im Dreilingsweg 14 werden 199 Bettplätze für wohnungslose Familien geschaffen. Der Betrieb im Dreilingsweg 14 dient der zeitlich begrenzten Unterbringung akut wohnungsloser Haushalte. Die Unterbringung erfolgt in Mehrbettzimmern. Im Objekt sind für die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger eigene Büro- und Beratungsräume vorgesehen.

Die Landeshauptstadt München hat mit dem Betreiber, der Westkreuz Appartement-Haus GmbH, eine Belegungsvereinbarung mit einer Laufzeit von zehn Jahren getroffen. Nach dieser zehnjährigen Laufzeit verlängert sich die Vereinbarung stillschweigend um ein weiteres Jahr, es sei denn es erfolgt eine fristgemäße Kündigung durch einen der Vertragspartner.

2. Entscheidung im Trägerschaftsauswahlverfahren

2.1. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2015 (Nr. 02-08 / V 06284) wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ und mit Beschluss des Sozialausschusses vom 29.05.2008 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 (Nr. 08-14 / V 00022) die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren festgelegt, anhand derer das Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, die Ausschreibung für den Beherbergungsbetrieb im Dreilingsweg 14 vorgenommen hat.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurden über die Koordinationsstelle der Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe München und Südbayern die freien Träger über die Ausschreibung informiert. Der Ausschreibungstext mit der ausführlichen Beschreibung der sozialpädagogischen und erzieherischen Aufgaben findet sich in der Anlage 1

Die Bewerbungsfrist begann am 30.05.2015 und endete am 10.07.2015, 12.00 Uhr und betrug somit insgesamt 5 Wochen.

2.2. Bewerbungen

Für die Trägerschaft im Beherbergungsbetrieb Dreilingsweg 14 hat sich als einziger Bewerber die Trägergemeinschaft AWO Stadt-Land, vertreten durch den AWO Kreisverband München-Land beworben.

Die Bewerbung ging fristgerecht ein und ist als Anlage 2 diesem Beschluss beigefügt. Der Beurteilung der Bewerbung erfolgte gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen. Der Träger wird vom Sozialreferat als sehr geeignet für das neue Aufgabenfeld „Betreuung in Beherbergungsbetrieben“ eingeschätzt. Die AWO München-Land verfügt mit dem Angebot „Wohnungsnotfallhilfe im Landkreis München“ über jahrelange Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe. Die Wohnungsnotfallhilfe umfasst die Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL) für Mieterinnen und Mieter im Landkreis München, das Unterstützte Wohnen für Personen im eigenen Wohnraum zur Stabilisierung und die Betreuung für akut wohnungslose Einzelpersonen und Familien in Unterkünften in Gräfelfing, Planegg und Höhenkirchen-Siegertsbrunn. Darüber hinaus sind die Kreisverbände AWO München-Stadt und München-Land in den Bereichen Migration, Senioren, Schuldnerberatung und Alten- und Jugendhilfe tätig. Die AWO verfügt sowohl über die notwendige Fachlichkeit und Erfahrung in der Betreuung und Beratung von wohnungslosen Personen als auch in der Begleitung von Alleinerziehenden und Familien in Krisensituationen. Die Zusammenarbeit von AWO-Stadt und AWO-Land ermöglicht die Nutzung des jeweils spezifischen Wissens und der vorhandenen Strukturen.

Das Sozialreferat prüfte das eingegangene Angebot nach den Kriterien Fachlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Eignung des Trägers. Das Angebot der Trägergemeinschaft AWO Stadt und AWO Land entspricht dem Anforderungsprofil der Ausschreibung.

Besonders hervorzuheben sind die oben genannten Erfahrungen in der Wohnungslosenhilfe, im Migrationsbereich und in anderen Bereichen der Sozialen Arbeit. Die Förderung des Selbsthilfegedankens, der bei der AWO ein maßgebliches Ziel der Arbeit ist, entspricht den Erwartungen des Sozialreferates für die zukünftige Betreuung in den Beherbergungsbetrieben. Beim Punkt Fachlichkeit ist der Punkt Integration und das besondere Augenmerk auf interkulturelle Belange, wie die Einbeziehung von Sprachmittlern, interkulturelle Angebote, besonders Augenmerk auf die Entwicklung einer Wohnperspektive für Flüchtlinge mit Bleiberecht hervorzuheben. Bei der Erarbeitung der Wohnperspektive legt der Träger Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz und bezieht auch Problemlagen, wie Schulden, Sucht und psychische Erkrankungen mit ein. Die Leistungsbeschreibung, die die AWO in ihrer Bewerbung darlegt geht differenziert auf die verschiedenen Problem- und Ressourcenbereiche ein. Die Betreuung des Beherbergungsbetriebes Dreilingsweg 14 soll in die Abteilung „Wohnungsnotfallhilfe“ eingebunden werden. Für die Betreuung von Familien mit Kindern wird bei der Konzeptionserstellung und zur Reflexion der Arbeit die Referentin für

Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und Schulen einbezogen. Der Trägerverbund AWO München-Stadt und München-Land ermöglicht die Nutzung und die fachliche Unterstützung durch eine Vielzahl von sozialen Angeboten und Diensten der AWO. Der Träger verfügt weiterhin über ein ausgeprägtes Netzwerk an ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Für den Beherbergungsbetrieb Dreilingsweg soll auf örtliche bereits bestehende Unterstützungssysteme zugegriffen und ein Pool mit neuen Ehrenamtlichen aufgebaut werden.

3. Personal- und Sachkosten für die sozialpädagogische Betreuung im Beherbergungsbetrieb Dreilingsweg 14

Die Berechnung der Stellen für Leitungsanteile, sozialpädagogisches Fachpersonal und Erzieherinnen und Erzieher richtet sich nach dem neuen Stellenschlüssel 1:25, der für das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung und Unterbringung von Wohnungslosen“ festgelegt wurde (siehe Beschluss „In Wohnungen kommen – in Wohnungen bleiben“, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141 vom 09.04.2014).

Der freie Träger verpflichtet sich, zur Erfüllung der Leistungen mindestens folgende Personalausstattung vorzuhalten:

- 0,94 VZÄ Leitung
- 3,78 VZÄ Sozialpädagogik
- 3,70 VZÄ Erziehungspersonal
- Praktikanten und Ehrenamtliche

Die Sachkosten für das o.g. Projekt beinhalten die Raumkosten, Verwaltungskosten, Maßnahmekosten, sonstige Sachkosten sowie die Zentralen Verwaltungskosten (ZVK). Der Träger erhält zudem im Jahr 2015 einen einmaligen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Anschaffung der notwendigen Büroausstattung (z.B. EDV, Telefonanlage, Büromöbel usw.). Zuständig für die Beschaffung der Erstausrüstung der Büroräume ist der Träger.

Die Büro- und Beratungsräume müssen durch den freien Träger vom Betreiber angemietet werden. Die Höhe der Miet- und Nebenkosten ist noch nicht bekannt und konnte deshalb in dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan der AWO noch nicht berücksichtigt werden. Nach Abschluss des Mietvertrages zwischen dem Betreiber und der AWO werden die Kosten im Zuschussantrag noch ergänzt. Für die Kalkulation der notwendigen Mietkosten wird jetzt von Schätzwerten anhand vergleichbarer Objekte ausgegangen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan des Trägers (ohne Mietkosten) für die Jahre 2015 – 2017 findet sich in der Anlage 3.

4. Finanzierung, Produkt 4.1.4, Akute Wohnungslosigkeit

Die angegebenen Kosten wurden auf volle Tausend Euro aufgerundet.

Kosten/Jahr	2015 (ab 01.12.2015)	2016	2017
Personalkosten	43,839.00 €	526,433.00 €	541,947.00 €
Mietkosten (geschätzt)	6,300.00 €	75,800.00 €	75,800.00 €
Sachkosten	6,917.00 €	83,000.00 €	83,000.00 €
Investitionskosten (einmalig)	35,000.00 €	0.00 €	0.00 €
Gesamtkosten	92,056.00 €	685,233.00 €	700,747.00 €

Die Finanzierung der Personal-, Miet- und Sachkosten in Höhe von 57.056,- € erfolgt für das Haushaltsjahr 2015 aus dem in der Vollversammlung vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14141) bereits beschlossenen zusätzlichen Budget in Höhe von maximal 2.750.688,- €. Ab 2016 erfolgt die Finanzierung der Personal- und Sachkosten aus der in der Vollversammlung vom 29.07.2015 beschlossenen Erhöhung des Produktkostenbudgets des Produkts 60.4.1.4.5 auf 7.612.000,- Euro. Mit der laufenden Zuschusssumme stellt der Träger u. a. das gesamte notwendige Personal. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine Folgekosten.

Die Finanzierung des einmaligen Investitionskostenzuschusses in Höhe von 35.000,- € erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Das Sozialreferat wird die Zuwendung an investiven Mitteln an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von 35.000,00 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im jeweiligen Bescheid geregelt.

5. Kosten

	dauerhaft	Einmalig in 2015
Summe zahlungswirksame Kosten		
davon:		
Personalauszahlungen		
Sachauszahlungen		
Transferauszahlungen		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		

neue Stellen Träger (VZÄ):	8,42	
Nachrichtlich Investition		35,000.00 €

6. Nutzen

Der Nutzen der Vergabe der Betreuung an freie Träger wurde im oben genannten Stadtratsbeschluss „Neuausrichtung der Unterstützung, Begleitung und Nachsorge von wohnungslosen Haushalten. Einbeziehung der Verbände in die Betreuung der Wohnungslosen“ vom 09.04.2014 bereits dargestellt.

Die Vergabe der Betreuung an freie Träger fördert die Vielfalt der sozialpädagogischen Arbeit auf dem Gebiet des städtischen Sofortunterbringungssystems und es ermöglicht die Einbeziehung des fachlichen Know-hows der freien Träger, insbesondere in der Betreuung bestimmter Zielgruppen (z. B. psychisch kranke Wohnungslose, überschuldete Haushalte). Außerdem können bereits vorhandene Synergieeffekte besser genutzt werden. Das Projekt „Neuausrichtung der Betreuung“ wird evaluiert. Mit der Evaluation wird überprüft, ob die Neuausrichtung die angestrebten Ziele und Wirkungen erbringt.

7. Unabweisbarkeit

Aufgrund der ständig ansteigenden Zahl der akut wohnungslosen Haushalte und der dadurch notwendigen Neueröffnung von Beherbergungsbetrieben ist die sozialpädagogische Betreuung dringend notwendig und unabweisbar. Die Eröffnung des Beherbergungsbetriebs im Dreilingsweg 14 ist zum 01.12.2015 geplant. Die Belegung des Beherbergungsbetriebes erfolgt mit wohnungslosen Familien. Die Betreuung vor Ort muss zeitnah mit der Belegung erfolgen. Da der freie Träger die genehmigten Stellen erst noch ausschreiben und besetzen muss, ist eine Beschlussfassung im Oktober 2015 dringend notwendig.

Die erforderlichen Haushaltsmittel müssen daher unverzüglich bereitgestellt werden, um auf den vorhandenen dringenden Bedarf reagieren können. Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis 2016 ist aus den dargelegten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosigkeit
An den Vorsitzenden der AG Wohnungslosenhilfe
An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher und die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 21 (8-fach)
An das Sozialreferat, S-Z-F
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV (2 x)
An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV
An das Sozialreferat, S-Z-P/LG
An das Sozialreferat , S-IV-L
An das Sozialreferat, S-III-SW 2

z.K.

Am

I.A.